

**Zeitschrift:** Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein  
**Herausgeber:** Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein  
**Band:** - (1968)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Zwanzig Jahre AHV und IV  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-938636>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Man kann es sich heute fast nicht mehr vorstellen, dass diese wichtigen Sozialversicherungen, die in einer früheren Abstimmung vom Volk abgelehnt worden waren, sich vor dem Abstimmungstermin am 21.10.1967 durchsetzen.

### Neuer Gotthardtunnel

Bald dröhnen die Bohrer am Gotthard. In den Amtsblättern der Kantone Uri und Tessin und in Fachzeitschriften ist anfangs Januar eine interessante Ausschreibung erschienen. Sie betrifft nicht mehr und nicht weniger als den Bau des Gotthard-Strassen-tunnels, der im Jahre 1969 begonnen und in acht oder neun Jahren beendet werden soll. Es handelt sich dabei sicherum eine der grössten und reizvollsten Bauaufgaben im europäischen Strassen-netz. Die Lage der Portale ist durch ein generelles Projekt ge-gaben: in Göschenen auf 1090 m ü.M., in Airolo auf 1050 m. Auf der 16 km langen Tunnelstrecke also lediglich 40 m Niveauunter-schied. Der Tunnel soll eine Stundenkapazität von 1600 Wagen aufweisen und bedarf pro Sekunde 2000 m<sup>3</sup> Frischluft. Man rechnet mit Kosten von rund 350 Millionen Franken, die in 50 Jahren zu amortisieren sind. Damit nimmt die Schweiz nun den dritten und grössten Alpentunnel in Angriff. Der Grosse St.Bernard, der auf private Initiative gebaut wurde und nicht zum Plannetz des Na-tionalstrassenbaus gehört, weist eine Länge von 5,8 km auf, der im letzten Jahre eröffnete Bernhardin-Tunnel in Graubünden 6,6 km, während der französische Mont-Blanc-Strassentunnel mit seinen 11,6 km. immer noch mehr als 4 km kürzer ist als der Gotthard-tunnel von morgen. In rund 10 Jahren werden die Autobahnnetze des Nordens und des Südens durch einen zentralen Alpendurchgang verbunden sein, eine verkehrstechnische Grossleistung.

### Das Ausland und seine Bedeutung

- steht jedem Auslandschweizer in allen Belangen zur Verfügung
- wahrt die Interessen der Auslandschweizer in der Heimat und im Ausland der Welt

### Zwanzig Jahre AHV und IV

Am 1.Januar 1968 waren es zwanzig Jahre her, seit dem Inkraft-treten des grossen Solidaritätswerkes, an dem alle Schweizer im Inland obligatorisch und jene im Ausland auf freiwilliger Basis teilhaben. Man darf heute feststellen: Das System hat sich be-währt. Dass die Versicherung bereits ein halbes Dutzend Mal re-vidiert worden ist (eine 7. Revision befindet sich in Vorberei-tung), hat seinen Grund nicht in Schwächen der Konzeption, son-darin, dass man die Rentenleistungen dem sinkenden Geldwert einer-seits, der mit der Wirtschaftsblüte steigenden Leistungsfähigkeit der Versicherung andererseits anpassen wollte.

Trotzdem ist die AHV auch heute keine existenzsichernde "Volks-pension" - und man ist sich weitherum einig, dass eine solche für unsere Verhältnisse nicht das Richtige wäre. Die AHV soll die Ergänzung bilden zum landesüblichen individuellen Sparen und zur kollektiven Vorsorge auf beruflicher Basis; diese Konzeption ist als "Drei-Säulen-Theorie" bekannt.

### Die sozialen Sicherungssysteme, Zeitungen und Zeitschriften

Man kann es sich heute fast nicht mehr vorstellen, dass die Einführung dieses segensreichen Sozialwerkes, dessen Vorgänger in einer früheren Abstimmung vom Volk abgelehnt worden war, auch vor der Abstimmung vom 6. Juli 1947 heftig bekämpft wurde. Die 862'000 Ja gegen 215'000 Nein bildeten aber eine eindeutige Willenskundgebung des Schweizervolkes für eine wenn auch bescheidene Existenzsicherung der Alten, der Witwen und Waisen.

Die später auch in Liechtenstein eingeführte AHV gewährt uns Schweizern in Liechtenstein die gleichen Rechte und Pflichten, wie wenn wir in der Schweiz wohnen würden. Dies wurde erreicht durch eine weitgehende Anpassung der liechtensteinischen AHV an die schweizerische AHV, sowie verschiedene Staatsverträge, die im Sinne gegenseitiger Achtung und gegenseitigen Verständnisses zugetanen sind. In diesem Zusammenhang denken wir auch an den seinerzeitigen Besuch der schweizerischen Delegation mit Direktor A. Säker von Eidgenössischen Versicherungsamt an der Spitze beim Schweizer-Verein. Die Delegation aus Bern konnte dabei Wünsche und Anregungen entgegennehmen, welche für die zwischenstaatliche Vereinbarung über die AHV sicher mitbestimmend waren. Herzlich zu danken, geben sie uns doch damit einen wertvollen finanziellen Rückhalt. Die Inserate möchten wir daher in der besonderen Beachtung empfehlen.

Anlässlich seiner letzten Sitzung hat der Vorstand beschlossen, sich künftighin vornehmst um unsere Auslandschweizer und unsere Landsleute im Liechtenstein zu kümmern, um die Auslandschweizer und unsere Landsleute sitzen, und die Auslandschweizer und unsere Landsleute in dieser Weise zu unterstützen.

#### Das Auslandschweizersekretariat

- steht jedem Auslandschweizer in allen Belangen zur Verfügung
- wahrt die Interessen der Auslandschweizer gegenüber den Behörden der Heimat
- informiert Sie durch das ECHO, Zeitschrift der Schweizer im Ausland, über das politische, wirtschaftliche und kulturelle Geschehen in der Schweiz und berichtet über die Leistungen der Schweizer im Ausland
- organisiert jährlich die Auslandschweizertagungen
- besorgt die Geschäftsführung des Hilfskomitees für Auslandschweizerschulen
- fördert in Zusammenarbeit mit der PRO JUVENTUTE und der Stiftung SCHWEIZERHILFE die berufliche Ausbildung junger Auslandschweizer.
- publiziert den WELTSCHWEIZER, Zeitschrift der jungen Auslandschweizer
- organisiert für die jungen Auslandschweizer im Alter von 15-25 Jahren Wanderlager im Sommer und Skilager im Winter.
- betreut die Auslandschweizerrekruten.
- vermittelt Bücher, Filme, Pestalozzikalender, Zeitschriften